

Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Die Schulkindbetreuung außerhalb des Unterrichts kann in verschiedenen Formen stattfinden; das Bildungs- und Betreuungsangebot hat ein warmes Mittagessen, eine Lern- und Hausaufgabenbetreuung und eine entsprechende Freizeitgestaltung zu umfassen.

Mögliche Betreuungsformen:

- Volksschulkinder im Kindergarten
- Alterserweiterte Gruppe
- Schulkindgruppe
- Hortgruppe
- GTS - schulische Tagesbetreuung in getrennter Abfolge oder in verschränkter Form
- Tageseltern/Betriebstageseltern
- Mittagsaufsicht

1. Volksschulkinder im Kindergarten (früher AEKG)

- 3 bis 7 gleichzeitig anwesende Volksschulkinder pro Einrichtung können in einer nachmittags geöffneten Kindergartengruppe mitbetreut werden. Die maximale Gruppengröße darf nicht überschritten werden.
Ausnahme: an schulfreien Tagen und in den Hauptferien darf diese Zahl überschritten werden.
- Im Kindergarten müssen räumliche, personelle (wie z.B. ein eigener Raum und eine Fachkraft zum Lernen) und gesetzliche Voraussetzungen erfüllbar sein und die Aufnahme muss im Organisationskonzept festgelegt sein (§8 Abs1 Z2)
- Diese ausnahmsweise Aufnahmemöglichkeit besteht nur für den Zeitraum des aktuellen Kinderbetreuungsjahres
- Information über die Aufnahme von Schulkindern an das Land Salzburg

2. Alterserweiterte Gruppe

- bis zu 11 Schulkinder (glz. anwesend) dürfen in einer alterserweiterten Gruppe betreut werden. Gesamtgruppengröße max. 16 Kinder.
- **Ausnahme:** an schulfreien Tagen und in den Hauptferien darf die Höchstzahl von 11 Schulkindern in der AEG überschritten werden; die maximale Gruppengröße darf nicht überschritten werden. Im päd. Konzept ist festzulegen, ob Volksschulkinder das ganze Jahr oder nur an den schulfreien Tagen betreut werden.

3. Schulkindgruppe

- mind. 8 (empfohlene Eröffnungszahl) und max. 11 gleichzeitig anwesende Schulkinder können in einer eigenen Schulkindgruppe betreut werden
- ausschließlich schulpflichtige Kinder werden tagsüber außerhalb des Schulbetriebs von Pädagog:innen betreut und beaufsichtigt
- Einrichtung einer neuen Schulkindgruppe ist befristet für die Dauer eines Kinderbetreuungsjahres und nach Prüfung aller bereits bestehenden Organisationsformen möglich

4. Hortgruppe

- mind. 8 bis max. 25 gleichzeitig anwesende Schulkinder - 1 Pädagogin
- Fördermittel nur für Personalaufwand (in der schulischen Tagesbetreuung werden auch Investitionskosten gefördert)

Weiters gilt für diese 4 Betreuungsvarianten:

- Schulkinder mit SPF (sonderpädagogischem Förderbedarf) zählen doppelt und erfordern Zusatzpersonal, zumindest stundenweise.
 - Raumanforderungen lt. Gesetz sind zu beachten
 - Information über die Aufnahme von Schulkindern an das Land Salzburg mittels Anzeigeformular
- Empfehlenswert ist möglichst frühe Kontaktaufnahme mit der zuständigen pädagogischen Aufsicht und Beratung beim Referat Elementarbildung und Kinderbetreuung des Landes Salzburg.
- Kontakt:** Tel. 0662/8042-2698
- Rechtsgrundlage:** KBBG 2019, §19(8), KBBVO 2019
<https://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/kinder/rechtsthemen/kbbg-und-kbbvo>

5.a GTS - schulische Tagesbetreuung in getrennter Abfolge

Ein wichtiger Bereich in der bedarfsgerechten Gestaltung des Schulsystems ist der Ausbau ganztägiger Schulformen (GTS), um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Zielsetzung ist, bis 2033 für 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler die Betreuung sicherzustellen. Dafür gibt es im Bildungsinvestitionsgesetz Förderungen für Infrastruktur und Personal

Zuständig für die Errichtung ganztägiger Schulformen ist der jeweilige Schulerhalter. Bei den Pflichtschulen (Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen) ist das in der Regel die Gemeinde und bei der AHS-Unterstufe der Bund.

- Die Schule muss spätestens zu Beginn des 2. Semesters eine Bedarfserhebung durchführen: ab 15 Schüler*innen besteht die Verpflichtung zur Betreuung
- Die Betreuung kann bereits ab 12 Schüler*innen eingerichtet werden
- in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch die Bildungsdirektion bereits ab 1 Nachmittag
- Bei der AHS-Unterstufe wird ab einer Mindestzahl von 10 Schüler*innen, die an mindestens 3 Tagen angemeldet sind, eine Betreuungsgruppe gebildet.
- Bei den Pflichtschulen können die Gruppen aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen, Schulstufen, aber auch aus verschiedenen Schulen oder Schularten zusammengesetzt sein.
- Tageweise Anmeldung (1 bis 5 Nachmittage) und Abmeldung zum Semester möglich
- Höhe der Elternbeiträge geregelt in der Schulbeitragsverordnung
- Um ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Kinder bieten zu können, ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis mindestens 16:00 Uhr vorgesehen
- Falls Schülerinnen und Schüler während der Zeit des Betreuungsteils regelmäßig eine Musikschule oder einen Sportverein besuchen, kann die Schulleitung die Erlaubnis dafür in dieser Zeit erteilen.
- Für die ganztägige Ferienöffnung gibt es eine Ferienprojektförderung aus dem Bildungsinvestitionsgesetz

Rechtsgrundlage und Kontakt:

<https://www.bildung-sbg.gv.at/schule-und-unterricht/paedagogische-themen/ganztaegige-schulformen.html>

Bildungsdirektion Salzburg
HR Mag. Dr. Birgit Heinrich, Tel 0662 8083-1074
Frau Mag. Barbara Bleibler, Tel 0662 8083-1059

Kommt die schulische **Tagesbetreuung am Nachmittag** wegen zu geringer Bedarfszahlen (weniger als 12 Kinder) nicht zustande, gibt es die angeführten Alternativen 1) bis 4) zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern.

Gemäß Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019 besteht für diese Kinder ein ganzjähriger **Versorgungsauftrag** seitens der Gemeinden.

5.b GTS - schulische Tagesbetreuung in verschränkter Form

- Unterricht, Betreuung und Freizeit über den Tag verteilt
- Anhörung der Erziehungsberechtigten (2/3 Mehrheit erforderlich), Anhörung der Lehrer*innen (2/3 müssen zustimmen)
- Gilt für alle Schüler*innen einer Klasse während der ganzen Woche

Rechtsgrundlage und Infos:

<https://www.bildung-sbg.gv.at/schule-und-unterricht/paedagogische-themen/ganztaegige-schulformen.html>

Kontakt:

Bildungsdirektion Salzburg
HR Mag. Dr. Birgit Heinrich, Tel 0662 8083-1074
Frau Mag. Barbara Bleibler, Tel 0662 8083-1059

6. Mittagsaufsicht

Einzelne Gemeinden wählen auch diese Form einer geringfügigen Betreuung von Schulkindern an Pflichtschulen - als Ergänzung zu anderen Gruppenlösungen, als zeitlich vorübergehende Lösung oder auch als Ersatz für eine reguläre Gruppe. Hier gibt es weder gesetzl. Regelungen noch Förderungen von Bund oder Land; meist erfolgt die Betreuung oder Beaufsichtigung über die Mittagszeit bis ca. 14 Uhr, personell gibt es ebenfalls keine Anforderungen. Die Gemeinde ist der Anbieter und verrechnet Elternbeiträge

nach eigenen Vorstellungen. Diese Mittagsaufsicht darf nicht vom Personal der regulären Kinderbetreuung (im Rahmen der Dienstzeit, die für die Kinderbetreuung vorgesehen ist) übernommen werden, weil es sonst Probleme mit der Personalsubvention gibt.

7. Tageseltern/Betriebstageseltern

Können den Bedarf einzelner Kinder abdecken und im eigenen Haushalt oder in den Räumlichkeiten eines Betriebes unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags betreuen.

Informationen und Unterstützung zum Thema Nachmittagsbetreuung bekommen Sie beim Forum Familie in Ihrem Bezirk:

Flachgau: Simone Leymüller

Tel. 0664/82 84 238, forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Tennengau: Mag.a Corona Rettenbacher

Tel. 0664/85 65 527, forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at

Pongau: Mag.a Sabine Pronebner-Kunz

Tel. 0664/82 84 180, forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at

Pinzgau: Mag.a Andrea Buchner, MA, MA

Tel. 0664/82 84 179, forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Lungau: Monika Weilharter

Tel. 0664/82 84 237, forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

Forum Familie: Im Auftrag des Referates für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Bildungswerk.